

b. an die zu Fr. 111,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Rebweges von Clavoz nach Mognon und einer Bewässerungsanlage in der Gemeinde Sitten 25 %, im Maximum Fr. 27,750;

4. dem Kanton Neuenburg an die zu Fr. 173,000 veranschlagten Kosten für Entwässerungen in der Gemeinde Brot-Plamboz 25 %, im Maximum Fr. 43,250.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ausfuhr elektrischer Energie ins Ausland.

Die Kraftwerke Brusio A.-G. in Poschiavo stellen das Gesuch um Bewilligung zur Ausfuhr elektrischer Energie aus ihren Werken nach Italien, an die Società Lombarda per distribuzione di energia elettrica in Mailand.

Die auszuführende Leistung soll, in einer neu zu erstellenden Messstation in Campocologno gemessen, **max. 10,000 Kilowatt** betragen. Die täglich auszuführende Energiemenge soll **max. 200,000 Kilowattstunden** nicht überschreiten. In der Winterperiode (1. November bis 30. April jeden Jahres) soll jedoch die **gesamte auszuführende Energiemenge max. 22,000,000 Kilowattstunden** nicht überschreiten, während in der Sommerperiode (1. Mai bis 31. Oktober jeden Jahres) die Ausfuhr von **max. 36,800,000 Kilowattstunden** gestattet sein soll.

Die Ausfuhr soll am 1. November 1923 beginnen. Die Bewilligung soll gemäss Gesuch für die Dauer von **zweieinhalb Jahren**, d. h. mit Gültigkeit bis 30. April 1926, erteilt werden. Die Kraftwerke Brusio A.-G. stellen ferner das Gesuch, es möchte ihnen vorgängig der allfälligen Erteilung der nachgesuchten definitiven Bewilligung eine provisorische Bewilligung erteilt werden.

Die zur Ausfuhr bestimmte Energie soll von der Società Lombarda per distribuzione di energia elettrica an ihre Abnehmer in Oberitalien weitergegeben werden.

Gemäss Art. 3 der Verordnung betreffend die Ausfuhr elektrischer Energie, vom 1. Mai 1918, wird dieses Begehren hiermit veröffentlicht. Einsprachen und andere Vernehmlassungen irgend-

welcher Art sind bei der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens den **18. Oktober 1923** einzureichen. Ebenso ist ein allfälliger Strombedarf im Inlande bis zu diesem Zeitpunkt anzumelden. Auf begründetes Gesuch hin werden Interessenten die wichtigsten Bedingungen für die Lieferung der Energie ins Ausland bekanntgegeben.

Bern, den 11. Juli 1923.

(2.).

Eidg. Amt für Wasserwirtschaft.

Berner Oberlandbahnen.

Den Inhabern von Obligationen der Anleihen der Berner Oberlandbahnen, nämlich:

1. des $3\frac{1}{2}\%$ - Hypothekaranleihe vom 30. Juni 1895 im Restbetrage von Fr. 1,090,000,
2. des 4% - Anleihe vom 30. Juni 1910 im Betrage von Fr. 1,250,000 und des $4\frac{1}{2}\%$ - Anleihe vom 31. Dezember 1914 im Betrage von Fr. 1,000,000,

wird hierdurch bekanntgegeben, dass die zweite Zivilabteilung des schweizerischen Bundesgerichts in ihrer Sitzung vom 11. Juli 1923 die von den Gläubigergemeinschaften der genannten Anleihen an der Gläubigerversammlung vom 14. Mai 1923 gefassten Beschlüsse genehmigt hat. Diese Beschlüsse lauten:

I. betreffend das $3\frac{1}{2}\%$ - Hypothekaranleihen von 1895:

1. Dem zur Versicherung eines neu aufzunehmenden Bankkredites von Fr. 250,000 zu errichtenden Eisenbahnpfandrecht wird der Vorrang eingeräumt.
2. Die planmässig auf die Jahre 1918 bis 1927 entfallenden Rückzahlungen von je Fr. 20,000 werden durch Auslosungen bestimmt, die alsbald nachzuholen bzw. alljährlich vorzunehmen sind. Die ausgelosten Obligationen sind bis 30. Juni 1933 gestundet.

II. betreffend das 4% - Anleihen von 1910:

3. Die Rückzahlung wird auf 30. Juni 1933 hinausgeschoben.

III. betreffend sämtliche Anleihen:

4. Die vom 1. Juni 1918 bis 31. Dezember 1922 einschliesslich verfallenen Zinse werden in Prioritätsaktien mit nicht kumulativer Vorzugsdividende bis zu 5% , einfachem Stimmrecht und Vorzugsanspruch auf das Liquidationsergebnis umgewandelt, und zwar entfallen auf je eine Obligation

- a. des $3\frac{1}{2}$ %-Hypothekaranleihe von 1895 zwei Prioritätsaktien zu je Fr. 100,
- b. der nicht pfandversicherten Anleihe eine Prioritätsaktie zu je Fr. 100.

5. Für die Zeit vom 1. Januar 1923 bis 31. Dezember 1927 wird der feste Zinsfuß (auch für die nach Ziffer 2 hiervor ausgelosten Obligationen) in einen veränderlichen, vom Betriebsergebnis (nach den Einlagen in den Erneuerungsfonds, Abzug der Verzinsung und Amortisation des neuen Bankkredits und der Amortisation des rückständigen Kaufpreises für eine elektrische Lokomotive) abhängigen kumulativen Zinsfuß umgewandelt. Dabei geht das $3\frac{1}{2}$ %-Hypothekaranleihe von 1895 im Range vor. Den nicht versicherten Anleihen werden die übrigen konsolidierten, maximal zu 5 % verzinslichen Schulden von rund Fr. 1,000,000 im Range gleichgestellt und zusammen mit ihnen durch ein nachgehendes Eisenbahnpfandrecht versichert.

6. Bezeichnung des Herrn Ch. Soldan, Prokuristen der Kantonalbank Bern in Bern, als Vertreter der Obligationäre im Sinne von Art. 23—25 der Bundesratsverordnung vom 20. Februar 1918.

Sämtliche noch nicht deponierten Obligationen sind der Schweiz. Nationalbank in Bern, Zürich oder Basel zur Abstempelung und zum Umtausch der Coupons ohne Verzug einzusenden.

Lausanne, den 12. Juli 1923.

Für die zweite Zivilabteilung
des schweizerischen Bundesgerichts,

Der Präsident: **Stooss.**

Verzollung von Eilgutsendungen im Bahnhof Bern.

Auf den 1. August nächsthin wird im Gebäude der Eilgutexpedition Bern-Hauptbahnhof als Ergänzung des Zollamtes Bern eine Eilgutabteilung eröffnet.

Aus dem Auslande eintreffende Eilgutsendungen mit Bestimmung nach Bern können daher vom genannten Zeitpunkte an bei den schweizerischen Grenzzollämtern ebenfalls zur Transitabfertigung nach genannter Station angemeldet werden.

Ausgenommen von dieser Erleichterung sind einzig diejenigen Warengattungen, welche gemäss besondern Vorschriften an der Grenze zur Einfuhr zu verzollen sind.

Bern, den 16. Juli 1923.

Eidg. Oberzolldirektion: **Gassmann.**

Bruttoertrag der eidgenössischen Stempelabgaben.

Abgabe auf	Im Monat Juni		1. Januar — 30. Juni	
	1923	1922	1923	1922
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Obligationen . . .	272,302. 15	194,432. 10	1,537,294. 20	1,408,870. 03
2. Aktien	580,456. 10	137,641. 05	2,285,958. 80	1,911,239. 40
3. Genossenschaftlichen Stammanteilen . . .	44,894. 95	29,496. 40	200,871. 75	224,146. 55
4. Ausländ. Wertpapieren	2,090. 60	242,400. 90	147,731. 15	329,589. 65
5. Wertpapierumsätzen .	* 91,329. 60	76,648. 85	425,095. 90	383,388. 95
6. Wechseln und wechsell- ähnlichen Papieren .	149,507. 88	164,380. 85	1,029,772. 65	1,073,064. 55
7. Prämienquittungen .	377,306. 70	252,614. 94	1,691,499. 86	1,505,948. 03
8. Frachtkunden . . .	199,147. 95	143,688. 15	1,253,869. 92	296,396. 55
Total 1—8	1,717,035. 93	1,241,303. 24	8,572,094. 23	7,132,643. 71
9. Coupons v. Obligationen	290,980. 87	273,792. 97	4,790,442. 66	3,764,655. 48
10. Coupons von Aktien .	372,780. 80	427,237. 67	3,928,050. 06	3,705,499. 75
11. Coupons von genossen- schaftl. Stammanteilen	6,781. 60	13,010. 80	278,523. 16	258,820. 50
12. Coupons von ausländ. Wertpapieren . . .	276,503. —	116,350. —	403,272. 70	122,775. —
Total 9—12	947,046. 27	830,391. 44	9,400,288. 58	7,851,750. 73
13. Bussen	643. 50	380. 85	3,850. 75	3,634. 76
Total 1—13	2,664,725. 70	2,072,075. 53	17,976,233. 56	14,988,029. 20
* inländische Titel	42,051. 50			c
ausländische „	49,278. 10			

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1923	1922	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende Mai . . .	2403	1989	+ 414
Juni	1031	447	+ 584
Januar bis Ende Juni . . .	3434	2436	+ 998

Bern, den 13. Juli 1923.

(B.-B. 1923, II, 546.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1923
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.07.1923
Date	
Data	
Seite	666-669
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 782

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.